

Vereinbarung zum Verzicht

auf die finanzielle Förderung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Anlagenstandort:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Gemarkung/ Flur-Nr.:

Anlagendaten:

Installierte Leistung
[kWp]:

Vertragskonto:

EEG-Anlagenschlüssel:

Die oben genannte Anlage erzeugt Strom, den der Anlagenbetreiber selbst verbrauchen möchte. Soweit der erzeugte Strom in das Netz des Netzbetreibers eingespeist wird, kann unter den Voraussetzungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes ein Anspruch auf Förderung gegenüber dem Netzbetreiber entstehen.

Der Anlagenbetreiber verzichtet gegenüber dem Netzbetreiber auf den Anspruch auf Förderung. Der Verzicht bezieht sich auf vergangene Ansprüche ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, auf gegenwärtige Ansprüche sowie auf zukünftige Ansprüche bis zum Ende der Förderdauer.

Die Erklärung kann sowohl vom Anlagenbetreiber als auch vom Netzbetreiber mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Im Falle der Kündigung verpflichtet sich der Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber die für die Abrechnung notwendigen Zählerstände unverzüglich mitzuteilen.

Der Anlagenbetreiber ist unabhängig von diesem Dokument verpflichtet, insbesondere die Vorgaben nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (z.B. Registrierung der Anlage beim Marktstammdatenregister; Einbau der technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung oder Einstellung des Wechselrichters auf 70%) und die technischen Anforderungen des Netzbetreibers einzuhalten sowie die Entgelte für den Messstellenbetrieb zu entrichten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Unterschrift Netzbetreiber